

Admission form

Last name, first name	
Start of PhD (MM / YYYY)	
Supervisor(s)	
Mentor *	
financed by *	<input type="checkbox"/> Cluster Institute CRC 1442 <input type="checkbox"/> other funding _____
Email	
User ID (provided by the ZIV)	

I apply for admission to the Mathematics Münster Graduate School (MMGS).
I have read and agree to the rules of the MMGS.

_____ Date

_____ Signature

* can be provided later

Auszug aus der Ordnung

§ 3

Promotionsverfahren

Das prüfungsrechtliche Promotionsverfahren richtet sich nach der Promotionsordnung für den Fachbereich Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

§ 4

Betreuung, Promotionsstudium

1. Zusätzlich zu den Betreuer*innen haben alle Doktorand*innen der MMGS jeweils eine Mentorin oder einen Mentor (in der Regel aus der Gruppe unter §2 Absatz 1 a; in Ausnahmefällen können auch weitere geeignete Personen Mentor*innen sein).
2. Das Promotionsstudium in der MMGS umfasst die Teilnahme an Oberseminaren und weiteren fortgeschrittenen Seminaren der entsprechenden Arbeitsgruppen.
3. Die Doktorand*innen der MMGS nehmen an mindestens zwei mathematisch relevanten Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren oder Vortragsreihen) teil, die thematisch außerhalb des Forschungsschwerpunktes ihres Promotionsvorhabens angesiedelt sind.
4. Die Doktorand*innen der MMGS sollen im Laufe ihres Promotionsstudiums nach Möglichkeit eine oder auch mehrere wissenschaftliche Veranstaltungen (z.B. eine Tagung oder einen Workshop) mitorganisieren und eine internationale wissenschaftliche Veranstaltung (z.B. eine Schule, eine Konferenz oder eine Tagung) als Teilnehmer*in besuchen.
5. In zwei Zwischenevaluationen („Progress Reviews“ nach 1-1,5 Jahren und nach 2-2,5 Jahren) wird der Stand und die Perspektive der Promotion festgestellt. Eine Zwischenevaluation besteht aus einem kurzen Bericht der Doktorandin bzw. des Doktoranden, einem gemeinsamen Treffen mit Betreuer*innen und Mentor*innen und einem anschließenden kurzen Bericht der Mentorin bzw. des Mentors.
6. Als Dauer des Promotionsstudiums in der MMGS werden drei Jahre angestrebt. Die Mitgliedschaft in der MMGS kann auf Antrag auf maximal 4 Jahre verlängert werden. Eine weitere Verlängerung ist nur in besonderen Fällen, z.B. Mutterschutz/Elternzeit, vorgesehen.
7. Die MMGS unterstützt auch Promotionsverfahren, die in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt werden.